

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0024/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|----------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 26.06.2018 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Neubesetzung der Überwachungs-
gremien nach Ablauf der Amtsdauer
hier: Besetzung des Aufsichtsrates der
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH**

A n t r a g :

In den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur
Neumünster GmbH werden die folgenden
Vertreter/innen der Stadt Neumünster
sowie die von den Institutionen zur
Entsendung vorgeschlagenen Vertreter/
-innen entsandt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

6. _____
(Industrie- und Handelskammer Kiel)
7. _____
(Unternehmensverband Mittelholstein)
8. _____
(Kreishandwerkerschaft Mittelholstein)
9. _____
(VR Bank Neumünster)
10. _____
(Sparkasse Südholstein)

ISEK-Ziel:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH endet die Amtsdauer der Vertreter/innen der Stadt Neumünster im Aufsichtsrat mit Ablauf der gesetzlich festgelegten Wahlperiode der Ratsversammlung der Stadt Neumünster.

Im Nachgang zur Kommunalwahl am 6. Mai 2018 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft dementsprechend neu zu bestellen.

Gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH aus elf Mitgliedern, wobei der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Neumünster dem Aufsichtsrat bereits kraft Amtes angehört. Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterin Stadt Neumünster entsandt. Fünf der Mitglieder werden der Gesellschafterin Stadt Neumünster durch die folgenden externen Institutionen zur Entsendung vorgeschlagen:

1. Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster,
2. Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Geschäftsstelle Neumünster,
3. Kreishandwerkerschaft Mittelholstein,
4. VR Bank Neumünster eG,
5. Sparkasse Südholstein.

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Nach § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH beträgt 100.000 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsorganen eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und –fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde für Verwaltungs- und Aufsichtsräte öffentlich- und auch privatrechtlich organisierter Unternehmen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (Verwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 21.12.2016 –6 A 159/16– sowie Oberverwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 06.12.2017 –3 LB 11/17–). Hierbei sind alle zehn Aufsichtsratsmitglieder zu berücksichtigen, da die Entsendung aller zehn Aufsichtsratsmitglieder durch den Hauptausschuss erfolgt.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat